

**Vorlage**  
an den  
**Rat**  
über den  
**Verwaltungsausschuss**  
der Stadt Helmstedt

**Annahme von Zuwendungen durch den Rat**

Gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz i. V. m. § 25a Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) obliegt die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über einer Wertgrenze von 100 € grundsätzlich dem Rat, betraglich darunter liegende Spenden dem Bürgermeister. Bis zu einer Größenordnung von 2.000 € ist die Zuständigkeit durch Ratsbeschluss vom 11.03.2010 auf den Verwaltungsausschuss übertragen worden. Bei sogenannten Kettenzuwendungen (mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres) ist der Wert in der Summierung zum jeweiligen Zeitpunkt zu beachten.

<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendungszweck, -art</b>	<b>Wert</b>
Förderverein Brunnentheater e.V.	Zwei Basslautsprecher für den gewerblichen Einsatz inkl. Installation (Erweiterung der Tonanlage im Brunnentheater) , Sachspende	2.713,20 €
EEW Energy from Waste GmbH, Schöninger Straße 2-3, 38350 Helmstedt	Spende für das Jugendfreizeit- u. Bildungszentrum (Der Spende wurde im VA vom 15.03.2018 bereits zugestimmt. Aufgrund der Gesamtspendenhöhe muss jedoch die Zustimmung durch den Rat erfolgen), Geldspende	250 €
EEW Energy from Waste GmbH Schöninger Straße 2-3, 38350 Helmstedt	Spende für das Jugendfreizeit- u. Bildungszentrum (Kamelle für den Karnevalsumzug 2019), Geldspende	250 €
Avacon Netz GmbH, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt	Unterstützung für die Veranstaltung "Sound of Cinema" am 15.03.2019, Sponsoring	2.500 €

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken, die vorgenannten Zuwendungen anzunehmen.

Es ergeht daher der nachfolgende **Beschlussvorschlag**:

Die vorstehend aufgeführten Zuwendungen werden angenommen.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)